

Elternschaft und Sucht – Einblicke in die Stiftung suchttherapiebärn

Ein Beitrag von Cyrill Widmer, Fachmitarbeiter Sozialtherapie, in Zusammenarbeit mit Lisa Moser, Mitarbeiterin Kommunikation – März 2026, suchttherapiebärn

Wenn ein Elternteil suchterkrank ist, betrifft dies die Lebensrealität des Kindes immer. Der Eintritt in eine Therapieeinrichtung ist ein wichtiger Schritt, um die Qualität der Beziehung zum Kind zu verbessern. Für Eltern ist die Motivation für eine Suchttherapie häufig, das eigene Leben in den Griff zu bekommen, um echte Verantwortung für das Kind und die Beziehung zum Kind zu übernehmen.

Anlässlich der Nationalen Aktionswoche für Kinder von Eltern mit Suchterkrankung von Sucht Schweiz, an der wir uns mit [KiBeFam](#) beteiligen, geben wir hier einen Einblick, wie wir in der Stiftung suchttherapiebärn mit dem Thema Elternschaft umgehen.

Elternschaft in unserem Therapiekonzept

Im Betreuungskonzept der stationären Sucht- und Sozialtherapie ist festgehalten:

Der Stiftung ist es ein Anliegen, dass Mütter und Väter während des Aufenthalts den Kontakt zu ihren Kindern pflegen und das Muttersein bzw. Vatersein innerhalb der Stiftung leben können. Die Übernahme elterlicher Verantwortung und die Elternkompetenzen sollen gestärkt werden.

Kinder können am Wochenende und in den Schulferien in der Stiftung übernachten - sofern das Einverständnis der Erziehungsberechtigten oder der durch die KESB eingesetzten Beistandsperson des Kindes vorliegt. Während dieser Zeit übernimmt die Mutter bzw. der Vater die Verantwortung für das Kind. Das heisst, Mitarbeitende übernehmen keine Betreuungsaufgaben, sind jedoch als Ansprechpersonen vor Ort präsent, unterstützen bei Bedarf und reagieren, wenn der Schutz des Kindes nicht gewährleistet ist.

Der Aufenthalt des Kindes in der Stiftung wird in einer Vereinbarung geregelt, in der ein Notfallkontakt angegeben werden muss, der das Kind rund um die Uhr abholen kann. Diese Vereinbarung regelt unsere Rolle als Institution sowie die der Eltern. Bei Krisen oder allfälligen Konsumvorfällen ist damit gewährleistet, dass das Kind von einer vertrauten Bezugsperson betreut werden kann.

Weiter bieten wir Besuchsrechtsbegleitungen an, die durch Mitarbeitende durchgeführt werden können. Die Kosten und Bedingungen hierzu werden separat geregelt.

Beispiele aus unserem Arbeitsalltag

*Angaben zur Person und den Kindern wurden zwecks Anonymisierung angepasst

Frau B*.

Frau B* ist Mutter eines Kindes - bei Eintritt im Alter von 13 Jahren. Zu Beginn ihres Aufenthalts hatte sie ein Besuchsrecht für das Kind, welches beim Vater lebte. Das Kind kam anfangs nur sporadisch in die Stiftung.

Im Laufe ihres Therapieprozesses gewann Frau B* zunehmend Stabilität. Diese Entwicklung veränderte auch den Kontakt zu ihrem Kind: In Absprache mit dem Vater und der Beistandsperson wurden die Besuche ausgeweitet, so dass sie auch unter der Woche stattfanden. Schliesslich verbrachte das Kind jedes zweite Wochenende bei ihr in der Stiftung. Während der Schulferien betreute sie das Kind zudem zeitweise durchgehend.

Die Organisation der Wochenendaufenthalte war anspruchsvoll: Das Kind kam am Freitagabend in der Stiftung an und reiste am Montagmorgen wieder ab. Entsprechend begleitete Frau B* ihr Kind Montag frühmorgens vor Beginn ihres Therapieprogramms mit dem Zug zur Schule. Diese Verantwortung erfolgreich wahrnehmen zu können, war ein Erfolg, den sie sich mit der Abstinenz erarbeitet hat und war ein wichtiger Schritt in ihrem Genesungsprozess.

Durch die gewonnene Stabilität konnte Frau B* die organisatorischen und emotionalen Herausforderungen gut bewältigen. Sie erhielt wieder Kinderzulagen, was gemeinsame Aktivitäten, Essen und kleine Ausflüge ermöglichte.

Herr K*.

Herr K* ist Vater eines Kindes, bei Eintritt im Alter von sechs Jahren. Die Mutter des Kindes war selbst psychisch belastet, weshalb das Kind fremdplatziert war. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) war bereits involviert.

In enger Zusammenarbeit mit der KESB wurde eine individuelle Lösung gefunden: Herr K* durfte sein Kind tagsüber in der Stiftung betreuen, jedoch ohne Übernachtung. An Wochenenden unternahm er Ausflüge mit ihm. An anderen Tagen wurde er von der Therapie freigestellt, um sein Kind am Ort der Fremdplatzierung zu besuchen.

Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Behörden

In beiden Beispielfällen war für die Kinder bereits eine Beistandschaft errichtet, die u.a. das Besuchsrecht der Kinder regelte. Für die Aufnahme von Eltern bei suchttherapiebärn sind eine geklärte Betreuungssituation und oft damit verbunden eine nahe Zusammenarbeit mit der Beistandsperson der Kinder und damit mit der KESB zentral. Einerseits wird eine extern organisierte und gewährleistete Kinderbetreuung vorausgesetzt. Andererseits ist wichtig, dass alle Mitarbeitenden wissen, wie sie in Krisensituationen wie einem Konsumvorfall, in denen das Kindeswohl gefährdet sein könnte, handeln müssen.

Die Zusammenarbeit mit dem anderen Elternteil gestaltet sich sehr unterschiedlich, abhängig von der Beziehungsdynamik, der Sorgerechtsregelung oder einer bestehenden Fremdplatzierung. Betreuung und Transport der Kinder müssen von den beiden Elternteilen unter Einhaltung der vereinbarten Regeln eigenständig abgesprochen und organisiert werden. Unsere Aufgabe ist es, eine konstruktive Kommunikation zu fördern sowie auf eine gute Zusammenarbeit mit den involvierten Behörden hinzuwirken. Dabei schaffen wir Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, Elternschaft und Begegnungen auch während einer Suchttherapie zu leben und zu gestalten.

suchttherapiebärn und KiBeFam Bern

Die Stiftung suchttherapiebärn ist Mitglied von [KiBeFam](#) Bern (Kinder aus belasteten Familien Bern) – einem lokalen Netzwerk von Fachpersonen, das sich für Kinder aus psychisch belasteten Familien engagiert, darunter auch Familien, in denen eine Suchterkrankung besteht.

Der Hauptauftrag von KiBeFam ist die Sensibilisierung. Dabei steht nicht die Therapie der Elterndynamik im Vordergrund, sondern die Frage, wie sich psychische Erkrankungen – einschliesslich Sucht – auf Kinder auswirken. Entsprechend ist die Perspektive der Kinder zentral.

Ein wichtiges Format ist die [DiskuTafel](#) – ein Sensibilisierungs- und Austauschgefäss für Fachpersonen. Dabei nehmen unter anderem Schulsozialarbeitende, Lehrpersonen, Mitarbeitende von Jugendnotschlafstellen und Beratungsstellen teil – also Personen, die oft mit betroffenen Kindern in Kontakt kommen, ohne primär im Suchtbereich tätig zu sein.

Gelegentlich sind bei der DiskuTafel auch Referent:innen zu Gast, beispielsweise aus der KESB oder von Fachstellen wie dem Blauen Kreuz. Ziel ist es, Wissen zu teilen, zu sensibilisieren und die Triage zu verbessern: Wer kann beraten? Wer soll wie weitervermittelt werden? Welche Angebote gibt es?

Weitere Formate von KiBeFam sind Filmabende mit Diskussionen, z.B. im Kino Rex in Bern. KiBeFam-Gruppen in anderen Ortschaften organisieren weitere lokale Veranstaltungen.

Nationale Aktionswoche: PAPA TRINKT. MAMA TRINKT.

Ein weiterer Anlass, bei dem KiBeFam mitwirkt, ist die [Nationale Aktionswoche](#), koordiniert von [Sucht Schweiz](#), die vom 16.-22. März 2026 stattfindet. Diese Woche macht schweizweit auf die Situation von Kindern von Eltern mit Suchterkrankung aufmerksam. Ziel ist es, Tabus zu brechen, Fachpersonen zu vernetzen und das Bewusstsein in der Öffentlichkeit zu stärken.

Im Rahmen dieser Aktionswoche organisiert KiBeFam unter anderem eine DiskuTafel mit einer Führung durch die CONTACT Anlaufstelle Bern (auf Einladung). Solche Einblicke fördern das Verständnis für unterschiedliche Arbeitsfelder und stärken die Zusammenarbeit im Netzwerk.

Weiterführende Informationen zur Nationalen Aktionswoche finden sich auf der Website [Kinder-Eltern-Sucht](#) von Sucht Schweiz.

Fokus Elternschaft in der Therapie

Für uns bei suchttherapie**bärn** ist klar: Elternschaft ist kein „Nebenthema“ der Suchttherapie. Sie ist ein integraler Bestandteil.

Wenn Eltern lernen, Verantwortung zu übernehmen, Strukturen einzuhalten und ihre eigenen Bedürfnisse sowie die ihrer Kinder wahrzunehmen, dann stärkt das nicht nur ihre Abstinenz, sondern auch die Auseinandersetzung mit ihrer Elternrolle und Identität. Gleichzeitig braucht es klare Rahmenbedingungen, transparente Absprachen und eine enge Zusammenarbeit mit Behörden und Bezugspersonen.

In diesem Sinne ist es uns als Stiftung wichtig, einen Ort zu bieten, an dem Eltern trotz Therapieaufenthalt ihre Rolle verantwortungsvoll und mit Blick auf das Kindeswohl leben können.

Die Aktionswoche ist ein wichtiges Format, das daran erinnert, die Kinder in diesem Prozess mitzudenken. Schliesslich steht hinter jeder Suchterkrankung oft ein ganzes Familiensystem. Indem wir von Sucht betroffene Eltern dabei unterstützen, ihre bisherige Lebenssituation zu reflektieren, neue Perspektiven für die Zukunft zu schaffen und berufliche sowie soziale Integration zu erreichen, stärken wir auch ihre Beziehung zu den Kindern. Diese Beziehung kann wieder gelebt werden und stellt das Wohlbefinden der Kinder in den Mittelpunkt.